Anfrage der Einzelvertreterin “Die Linke“:

Im Flächennutzungsplan ist östlich der Fortunastraße und südlich beziehungsweise westlich der Paul-Schwarze-Straße ein Sondernutzungsgebiet mit der Zweckbestimmung “Campingplatz“ eingezeichnet. Allerdings geht die Nutzung im nördlichen Bereich über das festgesetzte Gebiet hinaus.

Wann wird der Flächennutzungsplan der Realität angepasst und wer trägt die Kosten dafür?

Zusatzfrage:
Stellt diese nicht genehmigte Nutzung eine Ordnungswidrigkeit dar?

Begründung:
Die Bauleitplanung dient der Planungssicherheit. Abweichungen sollten vor der Nutzungsänderung genehmigt sein, auch um Konflikten vorzubeugen.

Stellungnahme des Bauamtes:

Bereits in den 1980er Jahren erfolgte eine nördliche Erweiterung des Campingplatzes. Für die Beurteilung der baurechtlichen Zulässigkeit eines Vorhabens ist der Flächennutzungsplan (FNP) nicht zwingend entscheidend.

Der FNP ist nur behördenverbindlich und entfaltet keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Da ein eigenständiges Verfahren zu aufwändig ist, und im Ergebnis keinen Unterschied zum jetzigen Bestandsschutz bringt, kann eine Anpassung des FNP von heute “Fläche für Wald“ in künftig “Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung “Campingplatz“ bei Neuaufstellung des FNP erfolgen. Für eine Anpassung im Rahmen der Neuaufstellung trägt die Stadt die Kosten.

Zur Zusatzfrage:
Die derzeitige Nutzung wird im Rahmen der Duldung seitens der Stadt mitgetragen. Ein öffentliches Interesse zur Durchführung einer Bauleitplanung wurde bislang nicht gesehen. Eine Anpassung des FNP kann im Rahmen einer Neuaufstellung erfolgen.